

>TIBERIUS UND TACITUS<

von

Ludwig Freytag

Berlin 1870

gekürzt herausgegeben von Lothar Baus¹

Vorwort

Wohl ein jeder ist seit seinen Gymnasialjahren gewohnt, den Namen des Kaisers Tiberius nicht anders als mit einem gewissen Schauer auszusprechen. Denn dieser Prinzeps wird uns von dem geistvollsten Historiker des untergehenden Roms, Tacitus, als verworfener Tyrann und vollendeter Heuchler dargestellt; und die Autorität des Tacitus haben bis auf die neueste Zeit nur wenige ernstlich angezweifelt.

Nichtsdestoweniger ist es vielleicht schon manchem der Leser schwer geworden, die Taten des Tiberius mit seinen ihm durch Tacitus zugeschriebenen Absichten in Einklang zu bringen. Mit Staunen gewahren wir aus dem Bericht des Tacitus selbst, dass Tiberius eigentlich gut regiert. Er ist gegen sich sparsam, gegen Bedrängte freigebig; er handhabt die Justiz ohne Ansehen der Person; er bringt die Provinzen in den blühendsten Zustand. Und doch versichert uns Tacitus, der Kaiser Tiberius sei der verabscheuungswürdigste Tyrann gewesen. Wie ist dieser Widerspruch zu lösen?

Man kann dies auf zwiefachem Wege erreichen. Entweder man beruhigt sich bei der Behauptung des Tacitus, der Kaiser habe bei allem, was er getan, gesagt oder gewollt, heimtückische Hintergedanken im Sinne getragen. Damit hat man dann freilich ein psychologisches Monstrum - ein Tyrann, der aus Bosheit gegen die gesamte Menschheit vortrefflich regiert. Oder man hat den Mut, die taciteische Insinuation zu untersuchen und als irrtümlich [richtig: verfälscht] zurückzuweisen.

Diesen zweiten Weg hat man denn auch betreten, aber [erst] seit verhältnismäßig kurzer Zeit. Indes die moderne Geschichtsforschung datiert ja überhaupt erst aus diesem Jahrhundert. Dafür sind es denn aber auch desto bedeutendere Forscher, die mit Entschiedenheit verjährte Vorurteile über Tiberius bekämpfen. Es genügt, unter den Deutschen Mommsen (in seinen Vorlesungen), unter den Engländern Merivale² zu nennen.

Einer der Ersten, welche die neue Forschung über Tiberius vorbereiten halfen, ist Dr. Sievers³, der in zwei Schulprogrammen das schroffe Urteil des Tacitus beleuchtete und zurückwies. Schulprogramme aber bleiben auf den engsten Kreis beschränkt, und darum ist die verdienstvolle Arbeit des Dr. Sievers wenig bekannt geworden.

Dem größeren Publikum vertraut ist dagegen das Werk von Adolf Stahr⁴ über Tiberius. Ein Urteil über Stahrs Arbeit kann ich mir um so eher versagen, als dieselbe allbekannt ist.

An das Werk Stahrs hat sich nun eine weitläufige Polemik für und wider geknüpft. Viel Neues hat diese jetzt wieder so ziemlich verstummte Polemik nicht zu Tage gefördert; dafür war bei Beurteilung des Stahrschen Werkes nicht selten Sympathie oder Antipathie tätiger als besonnene Gelehrsamkeit.

Eine solche Arbeit gegen Stahr hat Herr Prof. Dr. Pasch⁵ herausgegeben. Es ist selbstverständlich, dass jeder, der sich berufen glaubt, an einer historischen Streitfrage teilzunehmen, dazu die volle Befugnis hat; zudem ist der berechtigte (wenn auch oft zu scharfe) Widerspruch das einzige Mittel, über ein Problem endlich ins Reine zu kommen. Ein solches Recht

¹ Um den Lesegenuss vor allem bei den jüngeren Lesern nicht zu beeinträchtigen, hat der Hrsg. die Rechtsschreibung behutsam der heutigen angepasst.

² >History of the Romans under the Empire<, by Charles Merivale, B. D., Rector of Lawford, Chaplain to the Speaker of the House of Commons, New Edition, in Eight Volumes, Vol. IV.- V. London 1866.

³ >Tacitus und Tiberius<, von Dr. Sievers, in: Programme der Realschule zu Hamburg von 1860 und 1861.

⁴ >Tiberius<, von Adolf Stahr, Berlin 1868.

⁵ >Zur Kritik der Geschichte des Kaisers Tiberius mit besonderer Berücksichtigung der Lebensbeschreibung desselben von Ad. Stahr<, von Professor Dr. Eduard Pasch, Altenburg 1866.

räumt man um so lieber ein, als man selbst darauf Anspruch zu machen gedenkt. Wenn indessen jemand, der auf den Titel eines Geschichtskenners und Geschichtsforschers Anspruch erhebt, die Aufgabe eines solchen in der Parteischriftstellerei sucht und ein Motiv aus der alten Geschichte behandelt, um für seinen modernen Doctrinarismus zu plädieren, so darf er sich nicht wundern, wenn er eine scharfe Zurückweisung erfährt. Übrigens verweise ich meiner Rechtfertigung halber auf die Noten zu dem Text meiner Arbeit.

Eine durchaus vermittelnde Stellung nimmt der als Historiker und Schulmann rühmlichst bekannte Professor Dr. Peter⁶ in seinem Werk >Geschichte Roms< ein. Indessen mag er sich von der Autorität des Tacitus nicht völlig frei machen, obwohl er bei demselben mindestens starke Übertreibung einräumt.

Zu erwähnen wäre noch eine Abhandlung von Dr. Wolterstorff⁷, als Schulprogramm herausgegeben. Wolterstorff sucht im großen und ganzen an der taciteischen Tradition festzuhalten und polemisiert deshalb auch des öfters gegen Sievers. Die Abhandlung ist unvollendet geblieben; sie umfasst nur die Ereignisse bis zum Tode des Gnaeus Piso.

In einer Reihe von Abhandlungen über die Weltanschauung des Tacitus u. dgl. m. habe ich so wenig Neues gefunden, dass ich auf die Aufzählung dieser Schriften wohl verzichten darf. Seien mir nur noch wenig Worte über meine eigene Arbeit verstattet.

Ich habe den von Sievers angedeuteten Weg eingeschlagen und demnach den Versuch gemacht, Tacitus von Capitel zu Capitel, Paragraph zu Paragraph, Wort für Wort zu begleiten und ihn wo möglich aus seinen eigenen Worten zu widerlegen. Meine Arbeit ist also weder eine Biographie des Tiberius noch auch ein die Regierung dieses Kaisers umfassender Abschnitt aus der römischen Geschichte, und ich bitte dieser Bemerkung bei Beurteilung des Buches eingedenk zu sein.

Dass ich auf zahlreichen und mehr oder weniger heftigen Widerspruch stoßen werde, habe ich mir völlig klar gemacht. Belehrenden und gerechten Tadel werde ich mit herzlicher Dankbarkeit entgegennehmen und nützen; Invektive werde ich nach ihrem Wert zu schätzen wissen.

Es bleibt mir nur noch übrig, die Zuvorkommenheit dankbar anzuerkennen, mit welcher die hochverehrliche Verwaltung der Stadtbibliothek zu Hamburg mir die wertvollsten literarischen Schätze nach auswärts lieh, und zu erwähnen, dass meine Arbeit von der hochlöblichen philosophischen Fakultät der Königlichen Universität zu Marburg 1868 als Doktordissertation approbiert und als solche auch zum Teil gedruckt worden ist

Ludwig Freytag

⁶ >Geschichte Roms in drei Bänden<, von Carl Peter. Dritter Band, das elfte und zwölfte Buch, die Geschichte der Kaiser aus dem Julisch-Claudischen Haus enthaltend, Halle 1867.

⁷ >Ueber den Einfluss, welchen Tiberius auf die im Senate verhandelten Prozesse ausgeübt hat<, von Dr. Wolterstorff, Programm des Königlichen Domgymnasiums zu Halberstadt während des Schuljahres von Ostern 1852 bis dahin 1855.

[...]

[Ab Seite 292:] Geben wir nun eine Übersicht aller unter dem Kaiser Tiberius vorgekommenen Prozessfälle, wie meist Tacitus sie überliefert. Ihre Gesamtzahl stellt sich auf 147⁸; da nun der Kaiser 23 Jahre (14 - 37 n. Chr. Geb.) regiert hat, so würde sich die jährliche Durchschnittszahl der Fälle auf etwas über 6 stellen⁹.

Davon ist aber noch einiges in Abrechnung zu bringen. Denn diese 147 Fälle verteilen sich auf 134 Personen; es gehen nämlich von der Zahl 147 ab 13, indem 6 Personen zweifacher Vergehen zu gleicher Zeit und 7 Personen zweimal angeklagt wurden. Zieht man nun das Fazit, so stellt sich die jährliche Durchschnittszahl auf noch nicht 6 Fälle.

Diese teilen sich in zwei Hauptkategorien : I. unbestimmbare, II. bestimmbare Fälle. Die ersteren sind solche, die wir wegen der mangelhaften Ueberlieferung nicht beurteilen können, also nur der Vollständigkeit halber hier registrieren. Die Zahl dieser unbestimmbaren Fälle beläuft sich auf 38. Gehen wir sie alle nach Jahren durch.

I. [Unbestimmbare Fälle]

Bis zum Jahr 25 sind alle Fälle klar.

Jahr 25

- 1) Sextus Marius wird verklagt, als während des Latinerfestes der Stadtpräfect seinen Sitz einnehmen will. Wegen dieser Rücksichtslosigkeit wird der Ankläger
- 2) L. Calpurnius Salvianus vom Kaiser getadelt und vom Senat verbannt, indess der Angeschuldigte frei ausgeht.

Jahr 26

- 3) Aquilia wird wegen Ehebruchs verbannt. Ihre Schuld steht zu vermuten.
- 4) Apidius Merula wird aus dem Senat gestossen, weil er nicht auf die Amtshandlungen des vergötterten Augustus hatte schwören wollen. Seine Schuld ist wahrscheinlich.

Jahr 27.

- 5) Quintilius Varus wird des Hochverrats beschuldigt. Der Senat verschiebt die Untersuchung bis zur Rückkehr des Kaisers nach Rom, und da diese nie erfolgt, so bleibt die Sache bei den Akten liegen.

Jahr 28

Jahr 29

Jahr 30

- 6) L. Arruntius, ein Feind Sejans, wird auf dessen Betreiben in Anklagezustand versetzt, aber auf Befehl des Kaisers freigesprochen.

Jahr 31

- 7) T. Ollius soll durch Sejans Freundschaft gestürzt worden sein. Alles ungewiss.

Jahr 32

- 8) G. Fufius Geminus, hingerichtet wegen Hochverrats.
- 9) Latinius Latiaris, berühmter Delator, von Paconianus denunziert, wird unbekannter Dinge beschuldigt und zu einer unbekanntem Strafe verurteilt.
- 10) Q. Servaeus [und]
- 11) Minucius Thermus: Vom Kaiser angeklagt entgehen sie der Verurteilung durch Angeben der beiden Folgenden. Vermutlich in der Haft behalten.

⁸ Auch Sievers (II, 44 ff) gibt eine Zusammenstellung der Prozessfälle; sie ist indes durchaus ungenau und ungenügend.

⁹ Der Eindruck dieser Prozessfälle ist auf den Leser des taciteischen Werkes auch am dessen willen mehr als billig gewichtig, weil der Historiker die Fälle fast unmittelbar hinter einander und eigentlich wenig mehr als die Fälle überliefert. Die wirkliche Geschichte ist [anscheinend für Tacitus] völlig Nebensache.

- 12) Julius Africanus [und]
 13) Sejus Quadratus: Die gegen sie erhobene Klage ist ebenso unbekannt wie ihr Schicksal.
 14) Appius Silanus [und]
 15) G. Sabinus Calvisius: Werden unbekannter Vergehen beschuldigt. Vom Kläger selbst der Anklage enthoben.
 16) G. Annius Pollio
 17) Sein Sohn Vinicianus
 18) Mamercus Aemilius Scaurus: Werden unbekannter Vergehen beschuldigt. Die Untersuchung gegen sie wird auf Befehl des Kaisers in infinitum vertagt.
 19) Vitia [?] wird auf Befehl des Senats ohne Anlass des Kaisers hingerichtet.
 20) Julius Celsus: Anhänger des Sejan. Celsus stirbt durch eigene Hand im Gefängnis.
 21) Geminius [und]
 22) Pompejus: Anhänger des Sejan. Ihr Schicksal ist völlig unbekannt.

Jahr 33

- 23) Considius Proculus, vom Senat hingerichtet.
 24) Sancia, dessen Schwester, verbannt.
 /S. 295/
 25) Pompeja Macrina wird verbannt.
 26) Ihr Vater Pompejus Macer [und]
 27) Ihr Bruder Pompejus Macer: töten sich beide.
 28) Ihr Gatte Argolicus [und]
 29) Ihr Schwiegervater Laco: erleiden ein uns unbekanntes Schicksal.
 30) Asinius Gallus ist im Gefängnis gestorben.
 31) Munatia Plancina tötet sich selbst.

Jahr 34

32) Mamercus Aemilius Scaurus wird auf Betreiben Macros der Buhlerei mit der Livilla und magischer Opfer angeklagt und tötet sich selbst.

Jahr 35

- 33) Granianus Marcianus [und]
 34) Trebellienus Rufus: werden wegen Hochverrats angeklagt und töten sich.
 35) Tarius Gratianus wird wegen Hochverrats angeklagt und hingerichtet.
 36) Sextius Paconianus wird zum zweiten Mal verklagt und wegen eines Pasquills auf den Kaiser hingerichtet.

Jahr 36

- 37) Vibulenus Agrippa wird angeklagt und nimmt in der Curie Gift.

Jahr 37

- 38) Acutia wird wegen Hochverrats angeklagt und schuldig befunden. Vermutlich verbannt.

Von diesen 38 Individuen sind 5 hingerichtet worden; 8 haben durch Selbstmord geendet; einer stirbt im Gefängnis; 2 bleiben in der Haft; von 9 Personen ist das Schicksal ungewiss (es ist aber unwahrscheinlich, dass eine davon hingerichtet worden sei); einer wird aus dem Senat gestoßen; 4 werden verbannt; gegen 4 wird die Sache in infinitum vertagt; 4 werden freigesprochen.

II. [Bestimmbare Fälle]

Die zweite Kategorie umfasst diejenigen Fälle, über die wir ein bestimmtes Urteil abgeben können und die wir bei der Beurteilung des Kaisers allein in Betracht zu ziehen haben. Sie begreift 109 Fälle und lässt sich naturgemäß wieder einteilen in Kriminal- und Hochverratsprozesse,

A. Kriminalprozesse

Jahr 17

- 1) Apuleja Varilla wird wegen Ehebruchs einfach auf 100 römische Meilen verwiesen. Die Milderung der Strafe bewirkte der Kaiser.

2) Manlius, ihr Liebhaber, wird aus Italien und Afrika verwiesen. Beide sind schuldig.

Jahr 18

Jahr 19

Jahr 20

3) Lepida wird wegen Buhlerei und Giftmischerei verbannt, ihr Vermögen aus kaiserlicher Gnade ihr belassen. Schuldig.

Jahr 21

4) Caesius Cordus wird wegen Unterschleife zum Schadenersatz verurteilt. Schuldig.

5) Considius Aequus [und]

6) Caelius Cursor: haben den Magius Caecilianus fälschlich verklagt und werden zur Verbannung verurteilt. Schuldig.

Jahr 22

7) G. Junius Silanus wird wegen Bestechlichkeit, Erpressung und Grausamkeit gegen die Provinzialen auf eine Insel verbannt. Schuldig.

Jahr 23

8) G. Vibius Serenus wird wegen Gewalttätigkeit im Amt und wegen Grausamkeit gegen die Provinzialen auf eine Insel verwiesen. Schuldig.

9) Lucilius Capito wird wegen Anmaßung ihm nicht zustehender Amtsgewalt und Misshandlung der Provinzialen verbannt. Schuldig.

Jahr 24

10) G. Silius [und]

11) Dessen Gattin Sosia: werden wegen Beraubung und Misshandlung der Provinzialen belangt. Silius tötet sich, Sosia wird verbannt. Beide schuldig.

12) M. Plautius Silvanus ermordet seine Gattin, wird deshalb auf Veranlassung des Kaisers belangt und tötet sich. Schuldig.

13) Dessen erste Gattin Numantina wird verklagt, als habe sie ihm Zaubermittel verabreicht. Freigesprochen.

14) P. Suillius Rufus wird auf Antrag des Kaisers wegen seiner Käuflichkeit als Richter auf eine Insel gebracht. Schuldig.

15) Catus Firmius wird, weil er seine Schwester fälschlich verklagt, zur Deportation verurteilt; auf die Fürbitte des Kaisers wird er nur aus dem Senat gestoßen. Schuldig.

Jahr 25

16) G. Fontejus Capito wird wegen Erpressung angeklagt. Freigesprochen.

Jahr 26

17) Claudia Pulchra wird wegen Ehebruchs und lasterhaften Lebenswandels verklagt und verbannt. Beide sind schuldig.

18) Ihr Buhler Furnius wird ebenfalls verbannt.

Jahr 27

Jahr 28

Jahr 29

Jahr 30

Jahr 31

Jahr 32

19) Caecilianus, Cottas Ankläger, wird verbannt. Schuldig.

20) unbekannt [und]

21) unbekannt: Die beiden Ankläger des M. Terentius werden der eine hingerichtet der andere verbannt. Beide schuldig.

22) Sex. Marius wird wegen Inzests mit seiner Tochter hingerichtet. Schuldig.

Jahr 33

23) bis 42) Zwanzig berüchtigte Delatoren werden hingerichtet. Schuldig.

Jahr 34

43) Pomponius Labeo wird wegen schlechter Verwaltung der Provinz und wegen Bestechlichkeit verklagt; er entzieht sich der Untersuchung durch ganz unmotivierten Selbstmord. In der Sache selbst schuldig.

44) Servilius [und]

45) Cornelius: zwei Delatoren, werden verbannt, weil sie sich bestechlich erwiesen. Schuldig.

46) Der Ankläger des Lentulus Gaetulicus wird verbannt. Schuldig.

Jahr 35

Jahr 36

47) Aemilia Lepida, die sich schon früher dem Sejan sollte preisgegeben haben, wird wegen Unzucht mit einem Sklaven belangt und tötet sich selbst. Schuldig.

48) L. Arusejus [und]

49) Sanquinius: zwei falsche Ankläger des Arruntius, werden verbannt. Schuldig.

Jahr 37

50) Albucilla wird wegen Schmähung des Kaisers, namentlich aber wegen liederlichen Lebenswandels in Haft gehalten. Schuldig.

51) Gn. Domitius Ahenobarbus [und]

52) G. Vibius Marsus [und]

53) L. Arruntius [und]

54) Carsidius Sacerdos [und]

55) Laelius Balbus [und]

56) Pontius Fregellanus: Werden als Genossen ihrer Unzucht von Marco verklagt. Alle bis auf Aruntius sind schuldig. Nr. 51 und 52: entgehen der Untersuchung durch List. 53: tötet sich aus Lebensüberdruß. 54 und 55: werden deportiert. 56: wird aus dem Senat gestoßen.

57) Die Mutter des Sextus Papinius hat diesen zum Inzest verführt, worauf er sich tötet; sie wird, um den jüngeren Sohn ihrer Verführungskunst zu entziehen, auf zehn Jahre verbannt. Schuldig.

Von diesen 57 Personen werden 22 hingerichtet (worunter 21 falsche Ankläger); 5 enden durch Selbstmord; 22 werden verbannt oder deportiert; eine Person wird gefangen gehalten; 2 werden aus dem Senat gestossen; einer wird zum Schadenersatz verurteilt; 2 entgehen der Untersuchung durch List; 2 werden freigesprochen.

Von den verurteilten Personen ist nur eine unschuldig, L. Arruntius, der durch Selbstmord endete. Nach dem Ein/S. 299/geständnis des Tacitus trägt der Kaiser hier aber die Verantwortung nicht, weil es damals mit ihm bereits zum Sterben ging.

B. Hochverratsprozesse.

Jahr 15

1) Falanius wird angeklagt, weil er unter die Verehrer des vergöttlichten Augustus einen ehrlosen Menschen aufgenommen und eine Bildsäule des Augustus verkauft hatte. Auf Befehl des Kaisers freigesprochen.

2) Rubrius wird verklagt, weil er bei dem Namen des vergöttlichten Augustus falsch geschworen. Auf Befehl des Kaisers freigesprochen.

3) Granius Marcellus wird belangt, weil er ehrenrührige Reden gegen den Kaiser geführt, weil er die Bildsäule des Marcellus höher gestellt als die der Caesaren und weil er einer Statue des Augustus den Kopf abgeschlagen und den des Tiberius darauf gesetzt hatte. Auf Befehl des Kaisers freigesprochen.

Jahr 16

4) A. Libo Drusus wird wegen aufrührerischer Umtriebe verklagt, tötet sich zur Betrübnis des Kaisers, der ihn hatte begnadigen wollen. Schuldig.

5) Clemens, ein Sklave des Agrippa Postumus empört sich, indem er die Rolle seines Herrn spielt, als Prätendent und wird hingerichtet. Schuldig.

Jahr 17

6) Apuleja Varilla. Die Untersuchung gegen sie wegen ihrer Schmähungen wider Tiberius und Livia wird auf beider Wunsch niedergeschlagen. (Siehe die Kriminalfälle.)

Jahr 18

Jahr 19

Jahr 20

7) Gn. Calpurnius Piso wird wegen Giftmordes an Germanicus, wegen Unbotmäßigkeit und wegen Verführung der Truppen angeklagt. Wegen des ersten Punktes reinigt er sich, der anderen ist er schuldig. Tötet sich zum Bedauern des Kaisers.

8) Seine Gattin Munatia Plancina wird derselben Punkte wegen angeklagt, der Untersuchung aber enthoben.

9) Gn. Piso und

10) M. Piso: ihre Söhne werden ebenfalls belangt, aber durch den Kaiser begnadigt und freigesprochen.

11) Lepida wird wegen Befragung von Zeichendeutern über das Schicksal des kaiserlichen Hauses angeklagt, der Untersuchung hierüber indess enthoben. (Siehe die Criminalfälle.)

Jahr 21

12) Magius Caecilianus wird wegen Hochverrats angeklagt. Freigesprochen.

13) Caesius Cordus wird wegen Hochverraths angeklagt, der Untersuchung hierüber indessen enthoben. (Siehe die Criminalfälle.)

14) Antistius Vetus wird auf Veranlassung des Kaisers wegen Beteiligung an dem thrakischen Ausstände des Rheskuporis verklagt, schuldig befunden und verbannt.

15) G. Lutorius Priscus hat ein auf Drusus' Tod bei dessen Lebzeiten verfasstes Gedicht vor Damen verlesen und wird deshalb auf Befehl des Senats hingerichtet. Der damals von Rom abwesende Kaiser verweist dem Senat seine Härte, lobt den Verteidiger und setzt eine von nun an gültige Begnadigungsfrist fest. - Im Verhältniss zu der Strafe war Lutorius nicht schuldig.

Jahr 22

16) G. Junius Silanus wird verklagt, weil er sich an dem vergöttlichten Augustus versündigt und an der Hoheit des Kaisers gefrevelt habe. Dieser Untersuchung wurde er enthoben. (S. die Kriminalfälle.)

17) G. Ennius wird belangt, weil er ein metallenes Bildnis des Kaisers eingeschmolzen hatte. Auf Befehl des Kaisers freigesprochen.

Jahr 23

18) Carsidius Sacerdos und

19) G. Sempronius Gracchus werden angeklagt, dem Feinde Getreide geliefert zu haben. Beide freigesprochen.

Jahr 24

20) G. Silius wird verklagt, weil er mit der Niederwerfung des gallischen Ausstandes in verdächtiger Weise gezögert habe. Der Untersuchung hierüber ist er enthoben worden. (S. die Kriminalfälle.)

21) Cassius Severus, ein bösariger Pamphletist, der schon unter Augustus nach Kreta verwiesen worden war, erfährt eine Verschärfung seiner Strafe, indem seine Güter konfisziert und er selbst nach Seriphos verbannt wird. Schuldig.

22) L. Calpurnius Piso wird belangt, weil er mit einem anderen eine hochverräterische Unterredung gehabt habe, außerdem Gift zu Hause aufbewahre und bewaffnet in die Curie komme. Piso stirbt eines natürlichen Todes vor der Untersuchung.

23) G. Vibius Serenus wird verklagt, Anschläge gegen das Leben des Kaisers geschmiedet zu haben. Da das Resultat des Prozesses zweifelhaft bleibt, so wird im Senat auf Todesstrafe, andererseits auf Deportation nach einer wüsten Insel angetragen. Der Kaiser begnadigt ihn.

24) Gn. Lentulus und

25) Sejus Tubero zwei alte Freunde des Kaisers werden der Teilnahme an den Anschlägen des Vibius angeklagt. Freigesprochen.

26) G. Cominius Proculus, der ein Pasquill auf Tiberius gemacht hat und deshalb in Anklagezustand versetzt wird, erfährt die kaiserliche Begnadigung.

Jahr 25

27) A. Cremutius Cordus wird wegen Hochverrats angeklagt, weil er in seinem historischen Werke die Mörder Caesars gepriesen und Cassius als den „letzten Römer“ gefeiert hatte. Er tötet sich vor dem Schluss der Untersuchung; sein Werk wird auf Befehl des Senats verbrannt. Gibt man die Monarchie für Rom als notwendig zu, so war Cordus schuldig.

Jahr 26

28) Votienus Montanus wird wegen grober Schmähungen wider den Kaiser auf eine der Balearen verwiesen. Schuldig.

29) Claudia Pulchra wird wegen Giftmischerei gegen den Kaiser, Zauberei und anderer Dinge verklagt. Der Untersuchung hierüber ist sie enthoben worden (Siehe die Kriminalfälle.)

Jahr 27

30) Titius Sabinus, ein eifriger Parteigänger der Agrippina wird wegen Hochverrats hingerichtet. Schuldig.

Jahr 28

Jahr 29

31) Agrippina, Witwe des Germanicus wird wegen Hochverrats auf die Insel Pandataria gebracht und tötet sich selbst. Schuldig.

32) Nero und

33) Drusus, ihre Söhne, werden aus demselben Grunde (Nero auf einer der Ponzainseln und Drusus in Rom) gefangen gehalten. Beide sterben eines natürlichen Todes. Schuldig.

Jahr 30

Jahr 31

34) L. Aelius Sejanus wegen Hochverrats hingerichtet. Schuldig.

35) [Name unbekannt] und

36) [Name unbekannt] und

37) [Name unbekannt] Sejanus drei Kinder werden auf Befehl des Senats, nicht auf Befehl des Kaisers, hingerichtet. Nichtschuldig.

38) Eudemos und

39) Lygdos die Mörder des Kronprinzen Drusus werden auf Befehl des Kaisers hingerichtet. Schuldig.

40) P. Vitellius wird verklagt, weil er Staats- und Kriegskasse den Verschworenen zur Verfügung gestellt habe. Auf Bürgschaft seiner Brüder freigelassen.

41) P. Pomponius Secundus wird belangt, weil er einem Geächteten sein Landhaus geöffnet habe. Auf Bürgschaft seiner Brüder freigelassen.

Jahr 32

42) Junius Gallio macht einen sehr gefährlichen Versuch, sich die Gunst der Garde [der Prätorianer] zu erschmeicheln, wird deshalb aus dem Senat gestoßen und in Haft behalten. Schuldig.

43) Sextius Paconiapus wird vom Kaiser beim Senat wegen Hochverrats angeklagt. Ueberführt und im Begriff verurteilt zu werden, verschafft er sich Begnadigung zur Haft, indem er einen Anderen denunziert.

44) M. Cotta Messalinus wird wegen tadelnder Bemerkungen über Gajus Caesar und scherzhafter Worte über den Kaiser verklagt, soll verurteilt werden und appelliert an den Kaiser. Auf Befehl des Kaisers begnadigt und freigesprochen.

45) M. Terentius wird wegen seines freundschaftlichen Verhältnisses zu Sejan angeklagt; er beruft sich auf den Kaiser. Auf Befehl des Kaisers freigesprochen.

46) L. Sejanus, ein gewesener Prätor hat den Kaiser in arger Weise verhöhnt und wird durch denselben begnadigt.

47) Vesularius Flaccus und

48) Julius Marinus werden als Spione Sejans auf Capri auf befehl des kaisers hingerichtet. Beide schuldig. Marinus war überdies ein gemeiner Mörder.

49) Rubrius Fabatus will zu dem Landesfeind fliehen, wird aber unterwegs eingeholt, zurückgebracht und unter Aufsicht gestellt. Schuldig.

Jahr 33

Jahr 34

50) Gn. Lentulus Gaetulicus wird angeklagt, weil er seine Tochter einem Sohn Sejans zur Gattin bestimmt hatte; er beruft sich auf den Kaiser. Auf Befehl des Kaisers freigesprochen.

Jahr 35

51) Ein Betrüger sammelt in der Rolle des Drusus eine Gefolgschaft, wird ausgeliefert und hingerichtet. Schuldig.

52) Fulcinus Trio, ein berüchtigter Angeber und Mitverschworener des Sejan, wird wegen dieser Punkte angeklagt, kann den Beschuldigungen, die seit lange gegen ihn erhoben wurden, nicht mehr Trotz bieten und entleibt sich. Schuldig.

Jahr 86

Jahr 37

[Zusammenfassung:] Von diesen 52 Personen wurden 12 hingerichtet; 4 endeten durch Selbstmord; einer stirbt vor der Untersuchung; 5 wurden verbannt; 4 wurden in Haft gesetzt oder unter Aufsicht gestellt; 2 wurden gegen Bürgschaft ihrer Brüder entlassen; 3 wurden begnadigt; gegen 7 Personen wurde die Untersuchung niedergeschlagen; 14 wurden ganz freigesprochen. 26 Personen im ganzen gingen also straflos aus; das ist genau die Hälfte von allen auf Hochverrat Angeklagten! Von den Übrigbleibenden waren alle schuldig mit Ausnahme von vierein. Diese 4 wurden hingerichtet: Lutorius und die drei Kinder Sejans; sie waren nichtschuldig, eventuell im Verhältniss zu der Strafe nichtschuldig. Ihre Hinrichtung geschah aber nicht auf Veranlassung des Kaisers sondern ausdrücklich auf Befehl des Senats; wahrscheinlich (bei Lutorius anerkannt wirklich) gegen den Willen des Kaisers. Die acht Personen, die der Kaiser selbst hatte hinrichten lassen, waren sammt und sonders schuldig: der falsche Agrippa, Titius Sabinus, Sejan, dessen beide Spione auf Capri (von denen der eine noch dazu ein gemeiner Mörder war), die beiden Mörder des Kronprinzen Drusus und der falsche Drusus.

Resultate

Wie erscheint uns jetzt Tiberius, jetzt, wo wir Zahlen, nicht taciteische Deklamationen vor uns haben?

Man wende nicht etwa ein, Tacitus habe die Processfälle unvollständig überliefert¹⁰ und in seinem Text befinde sich eine größere Lücke. Diese Lücke kann an Fällen, wie sie für uns in Betracht kommen, nur wenig geboten haben, denn sie enthielt namentlich die Vorbereitungen zu Sejans Sturz und diesen selbst; auch berichten die übrigen Schriftsteller aus diesem Zeitpunkt fast nichts derart, gar nichts vollends, das irgendwie auf Kredit Anspruch machen dürfte. Die nennenswerthen Fälle aus dieser Zeit sind zudem teils aus Dio, teils aus späteren Bemerkungen des Tacitus selbst ergänzt worden; auch haben wir uns einer absoluten Vollständigkeit beflissen, indem sogar die bestraften Ankläger u. dgl. in das Verzeichnis der Processfälle Aufnahme gefunden haben.

Andererseits hat Tacitus die Prozesse in der Tat so gut wie vollständig zur Mitteilung gebracht. Er selber entschuldigt sich¹¹ deswegen, weil er so viele für den Leser völlig interesselose

¹⁰ Vgl. Sievers, II, 45 ff.

¹¹ Tac. Ann. 6, 7.

Fälle anführe; er sei, fügt er hinzu, einzig aus Gewissenhaftigkeit vollständiger zu Werke gegangen als andere. Wie wir gesehen haben, ist dem wirklich so: eine ganze Reihe von Prozessen bietet gar kein Interesse und ist auch in den dürftigsten Umrissen überliefert.

Ein anderer Beweis für die Wahrheit dieser Behauptung ist die Uebereinstimmung der anderen Schriftsteller mit Tacitus in dieser Beziehung. Sueton und Dio scheinen auch gemerkt zu haben, dass namentlich die Zahl der seit Sejans Sturz Hingerichteten doch gar zu klein sei¹²; um diesem Mangel abzuhelpen bemerken sie, wenn sie einen von Tacitus berichteten Fall ihrerseits anführen: es sei auch noch vielen andern so ergangen¹³. Ihre von vorn herein verdächtige Behauptung geht aber völlig in Nichts auf, wenn man sieht, dass die von ihnen angeführten Namen gerade dieselben sind wie bei Tacitus. Die paar von Sueton genannten Namen, die sich bei Tacitus nicht finden, sind so obskur, dass es ganz den Anschein hat, als ob sie erfunden wären; auch tragen diese wenigen abweichenden Fälle das Zeichen der Erdichtung durchweg an der Stirn. So sucht Sueton das Märchen von der tugendhaften Lucretia wieder hervor; dem greisen Kaiser wird - geschmacklos genug - die Rolle des jungen Wüstlings Sextus Tarquinius zuerteilt.

Überdies ist zu bemerken, dass Tacitus (der ja eigentlich ausschließlich in Betracht kommt) stets bemüht ist, das, was den Fällen an Quantität abgeht, durch Qualität, d. h. durch oft großartige Übertreibung zu ersetzen¹⁴. Davon haben wir Beispiele in Fülle gehabt. So kommen einmal in einem Jahre (im Jahr 35) sechs Menschen um, die teils durch Hinrichtung, teils durch Selbstmord enden; in diesem Jahre war der Kaiser einmal zufällig in die Nähe Roms gekommen; da heisst es denn bei Tacitus, der Kaiser sei in die Nähe der Hauptstadt gekommen, um sich an dem Anblick des die Häuser durchströmenden Blutes zu laben. Auch die einzelnen Worte legt unser Historiker nicht gerade auf die Goldwage. Sind in einem Jahr drei Personen angeklagt und zwei von ihnen freigesprochen worden, so ist das „eine endlose Reihe von Unglücksfällen“; werden einmal zufällig fünf Menschen zugleich angeklagt, die noch dazu alle frei ausgehn, so werden diese fünf „scharenweise“ einhergeschleppt. An diesen paar Beispielen mag es genug sein.

Hauptsächlich, wenn man will, entscheidend kommen die Hochverratsprozesse und die Hinrichtungen in Betracht: sie sind es ja, auf welche man das über den Kaiser gefällte Verdammungsurteil zu gründen behauptet. Über die Hochverratsprozesse brauchen wir kein Wort zu verlieren. Und was die Hinrichtungen, das „Meer von Blut“ betrifft, in dem Tiberius gewatet haben soll, wie geringfügig sieht es damit aus! Unter der Regierung des Kaisers sind (alles in allem

¹² Auch Peter (3. Band, 225) hat das erkannt. Er meint freilich, die Zahl der Hingerichteten sei immer noch groß genug und die Strafen, wenn auch teilweise nicht unverdient, seien immer noch hart genug gewesen. Wie wir gesehen haben, ist beides nicht der Fall.

¹³ Mit dieser Phrase Snetons und Dios vermeint Herr Pasch vermutlich seine gegen den Kaiser gerichteten Schmähungen dem Leser mundgerecht zu machen. Übrigens ist nach Herrn Pasch ein „Blutmensch“ (S. 102) nicht dasselbe wie ein „Bluthund“ (S. 104).

¹⁴ Peter, 3. Band, S. 226: „Endlich aber müssen wir auch einräumen, dass das Pathos, mit dem Tacitus die Geschichte des Tiberius erzählt, allerdings über das Maß unserer Empfindung und unseres Urteils hinausgeht, seine Darstellung also nicht selten der Moderierung bedarf, und dass er in einer gewissen partiischen Vorliebe für die Aristokratie befangen ist, freilich nicht für die seiner Zeit, denn wer hätte diese schärfer gezeisselt als er, wohl aber für die alte Aristokratie, die für ihn mit der Republik, dem Gegenstande seiner Sehnsucht und seiner idealischen Vorstellungen, eng verknüpft ist. Auch ist noch in Rechnung zu ziehen, dass er nicht völlig frei ist von der Schwäche der historischen Kritik, an der die alten Geschichtschreiber überhaupt mehr oder weniger leiden, und demnach nicht selten Dinge berichtet, die unmöglich auf eine völlig zuverlässige Weise überliefert sein können, wohin wir ausser manchen andern Dingen insbesondere auch die Berichte über die geheimen Lüste und Ausschweifungen des Tiberius rechnen, die nicht wohl aus einer anderen als der sehr trüben Quelle der Gerüchte geschöpft sein können.

Was Peter hier mit einer Unbefangenheit, zu der man sein darauf folgendes immerhin ungünstiges Gesamturteil über Tiberius schwer reimen kann, über den von ihm sonst auch im Übermaß gefeierten Tacitus sagt, ist in seinem ganzen Umfang wahr. Tacitus, dessen ganze Sympathien einer Zeit angehörten, die er selbst als längst unmöglich geworden anerkennen musste, schrieb als Republikaner, d. h. als verbitterter Aristokrat gegen Tiberius, wie etwa heutzutage Victor Hugo gegen den dritten Napoleon schreibt. Tacitus immer im wehmütigen Hinblick auf die grossartige Aristokratie zur Zeit der hannibalischen Kämpfe ist in dem Grade fanatisiert, dass er die Parteilichkeit seines Urteils selbst nicht mehr gewahrt wird; geht er doch (wie wir gesehen haben) oft so weit, die gesamte Aristokratie zu Tiberius' Zeit in Bausch und Bogen zu verdammen, für jeden einzelnen Aristokraten aber, selbst wenn er ein gemeiner Verbrecher ist, seine Lanze zu brechen; er vergisst völlig, dass die Nobilität Roms seit einem Jahrhundert und darüber keine Ader mehr hatte von dem kernigen Adel, der Rom groß gemacht. Die römische Aristokratie hatte durch eigene Verschuldung und unter den Sturmfluten der Demokratie die Dämme ihrer Macht brechen lassen; sie musste also von Rechts wegen der Monarchie, die jene Dämme wieder aufrichtete, den Platz räumen. Ein Schriftsteller, der sich zu diesem Gedanken nicht emporraffen kann, mag ein guter Parteischriftsteller und eine edle und männliche Natur sein: ein Historiker im rechten Wortsinn ist er nicht.

gerechnet) 39 Individuen hingerichtet worden (unter denen nur 12 wegen Hochverrats): repartiert man diese Zahl 39 auf die 23 Regierungsjahre des Kaisers, so sind jährlich noch lange keine 2 Personen hingerichtet worden. Und gerade die einzigen fünf Executionen, die geeignet sind, unser Gefühl zu empören¹⁵, fallen nicht dem Kaiser zur Last¹⁶. Doch lassen wir von diesem Punkte ab. Nach dem unbestreitbaren Grundsatz, dass Zahlen zuverlässiger beweisen als Deklamationen, sind die Prozessfälle oben zusammengestellt worden; es braucht keines weiteren Beweises, um den Kaiser Tiberius von der ihm angedichteten Grausamkeit bedingungslos freizusprechen.

Führen wir das Leben des Kaisers nunmehr zum Ende.

Tod des Kaisers

Der Kaiser stand jetzt (Anfang des Jahres 37) in seinem achtundsiebenzigsten Lebensjahr und mochte wohl empfinden, dass es mit seiner sonst so unverwüsthlichen Kraft mehr und mehr auf die Neige ging. Es waren nicht eigentlich Krankheiten, die ihm den Tod gaben, obschon er in der letzten Zeit an fieberhaften Anfällen und an Schwindel litt; die immer rascher zunehmende Schwäche des Alters gab ihm den Todesstoß.

Wie schlecht man stets in Rom über das Tun und Treiben des Kaisers auf Capri unterrichtet gewesen ist und wie wenig Kredit [im Sinne von: Vertrauen] überhaupt alles verdient, das man über sein dortiges „Schandleben“ zusammengelogen hat, geht auch aus den abweichenden Berichten über seinen Tod hervor. Tacitus¹⁷ erzählt darüber: „Schon schwand ihm die leibliche wie geistige Kraft, aber nicht seine Verstellung; und die Starrheit seines Wesens blieb sich gleich. Ernst in Wort und Blick, mitunter von erkünstelter Heiterkeit bestrebte er sich, seine Auflösung, die doch offenbar zunahm, zu verhehlen. So wechselte er häufig den Aufenthalt und begab sich endlich auf einen Landsitz am Vorgebirge Misenum, der einst dem L. Lucullus gehört hatte. Hier zeigte sich die Gewissheit seines baldigen Todes. Er besaß einen sehr geschickten Arzt Charikles, der zwar nicht sein eigentlicher Leibarzt war, ihn aber doch mit seinem Rat zu unterstützen pflegte. Dieser ließ sich bei ihm melden, wie wenn er in Privatangelegenheiten verreisen wollte; beim Abschied fasste er die Hand des Kaisers und fühlte seinen Puls. Das entging dem Kaiser nicht; er war augenscheinlich beleidigt und um so mehr bemüht, seinen Verdruss zu verbergen“. Abgesehen von diesem tiefen Wissen unseres Historikers ist zu bemerken, dass ein anderer als Tiberius dem Charikles vermutlich den Kopf vor die Füße hätte legen lassen.

Tacitus fährt fort: „Tiberius befahl also, die Tafel anzurichten; auch blieb er absichtlich länger als gewöhnlich bei Tisch, als ob er dem scheidenden Freunde eine Ehre erweisen wollte; aber Charikles gab dem Macro die Versicherung, die Kraft des Kaisers gehe zu Ende; er habe höchstens noch zwei Tage zu leben. Man beeilte sich demnach, durch Besprechung der notwendigen Maßregeln und durch Botschaften an die Feldherren und Heere die Nation auf den Regierungswechsel vorzubereiten. Am sechszehnten März blieb dem Kaiser der Atem aus, und schon glaubte man, er habe geendet. Bereits war Gajus Caesar im Begriff, unter dem Zuströmen der Glückwünschenden als Herrscher hervorzutreten; da hieß es plötzlich, der Kaiser sei wieder zu sich gekommen; er verlange Speise, um sich von der Ohnmacht zu erholen. Alles stob entsetzt auseinander; jeder stellte sich, als ob er traure und sonst von nichts wisse. Gajus Caesar in starrem Schweigen sah unmittelbar nach der Aussicht auf den Thron den Tod vor sich; nur Macro verlor die Besinnung nicht; er ließ den Greis durch auf ihn geworfene Decken ersticken und die Bahn frei machen.“

Diesen an sich nicht unwahrscheinlichen Bericht hat Tacitus so hingestellt, als ob über die Richtigkeit desselben nicht der geringste Zweifel zu erheben sei¹⁸. Indes weichen die übrigen Schriftsteller stark von ihm ab. Sueton erwähnt des taciteischen Berichts auch, aber nur als eines

¹⁵ Die des Lutorius und der Kinder des Sejan.

¹⁶ Dio (59, 6 ff.) u. a. reden von Briefschaften des Kaisers, von denen hernach sein Nachfolger die Kopien verbrannte, und wodurch viele schwer kompromittiert wurden. Daraus kann man nur folgern, dass Tiberius im Strafen sehr maßhielt. Caligula selbst machte es später dem Senat zum Vorwurf, dass er an allen unter Tiberius vorgefallenen Hinrichtungen entweder als Angeber, als Zeuge oder als Richter die Schuld trüge; und die Belege dazu ließ er (wie Dio 59, 16 selbst sagt) aus den von ihm früher angeblich verbrannten Papieren des verstorbenen Kaisers vorlesen. Was er bei dieser Gelegenheit der hohen Körperschaft zu hören gibt, klingt nicht schmeichelhaft, aber entsetzlich wahr. Darum sagt denn auch Dio, Senat und Volk hätten große Angst gefühlt bei der Erinnerung an die unaufhörlichen Schmähungen, mit denen sie den verstorbenen Kaiser stets überhäuft; das würdige Ende war, dass sie den Caligula „wegen seiner Liebe zu den Seinigen“ in den Himmel erhoben und seiner Milde feierliche Opfer brachten.

¹⁷ Tac. ann. 6, 50.

¹⁸ Merivale (5, 404 f.) neigt sich entschieden der Version des Tacitus zu, wogegen es Peter (3, 229 f.) unentschieden lässt, ob die Erzählung des Tacitus oder der Bericht des Seneca begründeter sei.

Gerüchts¹⁹. Er teilt noch andere Versionen mit. Nach der einen hat Gajus Caesar dem Kaiser ein langsam wirkendes Gift beigebracht; nach einer andern hat man ihn nach einem Fieberanfall durch Versagung der nötigen Nahrung getötet; wieder nach einer andern wurde er mit einem Kissen erstickt, als er den ihm bereits abgezogenen Siegelring zurück verlangte. An einer andern Stelle²⁰ sagt Sueton, Gajus Caesar habe den Kaiser vergebens zu vergiften gesucht²¹ dem noch Atmenden den Ring vom Finger gezogen und, als der Kaiser denselben festzuhalten gesucht, Kissen auf ihn geworfen; als das noch nicht gefruchtet, habe Gajus ihm selbst die Kehle zugeschnürt²². Diese Version hält Sueton für die wahrscheinlichste, weil sie durch mehrere Historiker bekräftigt werde.

Indess sind wohl alle diese Gerüchte aus einer ganz willkürlichen Voraussetzung entsanden; sie wären gewiss nie aufgetaucht, wenn nicht nach dem Tode des Tiberius ein Gajus Caesar, dem eine Kleinigkeit wie der Mord seines Grossvaters wohl zuzutrauen war, den Thron bestiegen hätte. Sueton fügt aber auch (an der zuerst erwähnten Stelle) die Erzählung Senecas [des Älteren] an. Dieser war der Vater des Philosophen und späteren Prinzenenerziehers; sein sehr gerühmtes, für uns leider verlorenes Geschichtswerk umfasste die Zeit der Bürgerkriege bis zum Regierungsantritt des Caligula, dem er im Tode voranging. Er ist als unmittelbarer Zeitgenosse und unparteiischer Zuschauer der Ereignisse unter Tiberius ohne Frage der zuverlässigste Berichterstatter; seine Erzählung lautet (natürlich im Auszuge) bei Sueton: „Als der Kaiser sein Ende nahen fühlte, zog er sich seinen Siegelring ab, wie wenn er ihn jemandem darreichen wollte, und hielt ihn so eine Zeit lang in der Hand; dann steckte er ihn wieder an den Finger und lag mit zusammengespreizter Hand lange ruhig da; plötzlich rief er nach seinen Dienern und stand, da ihm niemand gleich antwortete, vom Lager auf; mit einemmal verließen ihn aber die Kräfte, und er stürzte unweit des Lagers tot zusammen.“

Dieser Bericht klingt bei weitem am glaublichsten; nur könnte es befremden, dass so genau erzählt wird, was der Kaiser mit seinem Ring angefangen hatte. Man darf aber wohl annehmen, dass die Diener erst dann, als sie den Kaiser ruhig auf seinem Lager liegen sahen, sich entfernten, bei dem Rufe des Kaisers sich auf einen Augenblick verspäteten und ihn bei ihrem Wiedereintritt ins Gemach tot am Boden liegend fanden²³.

Cassius Dio schließt sich annähernd der Erzählung des Tacitus an; der Nachruf, den er dem hingeschiedenen Kaiser widmet, besteht in den wenigen Worten: „Er war aufs Reichste ausgestattet mit Lastern und Tugenden; beide zeigte er, wenn er sie ausübte, stets so, als ob er nur die einen besäße“.²⁴ Dies Urteil zeugt für Dios Verworrenheit; er hat sich offenbar den Charakter des Kaisers nicht klar zu machen verstanden.

[...]

¹⁹ Suet. Tib. 78: „sunt qui putent“ etc. Dass der Kaiser an Gift gestorben sei, war später die allgemein geglaubte Behauptung. So sagt noch der alte Hans Sachs in seiner wunderlichen >Historia<, worin er alle römischen Kaiser von Julius Caesar bis auf Karl V. herab aufführt: „Tyberius das Reich erwarb / Vier und zwanzig Jar das regiert / Nach großem Krieg er triumphirt / Unter dem end Christus sein Leben / Dem Keyser war mit gifft vergeben.“ Vgl. dgl. eine ähnliche Bemerkung im >Simplicius Simplicissimus< und unzählige andere.

²⁰ Suet. Cal. 12.

²¹ „veneno Tiberium adgressus est.“

²² Sueton erzählt an dieser Stelle noch, Caligula habe einen Freigelassenen, der bei dieser grässlichen Tat laut aufgeschrien habe, auf der Stelle kreuzigen lassen. Das macht die Sache nur noch unwahrscheinlicher. Caligula hat sich anfangs als tugendhaften Herrscher hingestellt und sein neues Regimeat schwerlich durch eine solche Tat inauguriert.

²³ Josephus (Ant. Iud. 18, 6, 8 f.) erzählt noch folgenden, des Kaisers ganz würdigen Zug. Der Kaiser erkrankte tödlich. Da wollte er seine Enkel noch einmal sehen; er ließ sie vor sich kommen, gab ihnen die letzten guten Weisungen und bat namentlich den Gajus, seinen Stiefbruder, den jungen Tiberius, zu lieben. Über die abweichenden Erzählungen von der Todesart des Kaisers erwähnt Josephus nichts. Die Richtigkeit der von Josephus berichteten Erzählung bezweifelt Merivale [5, 402: „The anecdote just related is of little historical value, except as showing the more indulgent way in which the character of Tiberius might be regarded beyond the precincts of Rome or Italy“] ohne allen Grund. Josephus hat bedeutendes Gewicht, 1) weil er notorisch unbefangen war, 2) weil er der Zeit des Kaisers am nächsten stand, und 3) weil er wegen seines Verhältnisses zu den Flaviern gewiss Einblick in die besten Quellen hatte.

²⁴ Cass. Dio 58, 28.